

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 46

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armeen.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

Basel.

XVIII. Jahrgang. 1872.

Nr. 46.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagshandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Die Vergangenheit der Reiterei. (Fortsetzung.) — Zwei moderne Kriegsmittel der Neuzeit. — A. Harstlin, Das Militärstrafgesetzbuch für das deutsche Reich. — Eidgenossenschaft: Kreis Schreiben. — Bern: Regierungsentwurf zur Hebung der Kavallerie-Rekrutierung. — Wallis: Kommandant Niklaus von Roten †.

Die Vergangenheit der Reiterei.

(Fortsetzung.)

Im Mittelalter war der Reiterdienst lange als ausschließliches Vorrecht des Adels angesehen. In der Regel erforderte derselbe sogar den Besitz eines Lehensgutes.

Die Reiterei der Schweizer war schwach, ihre Rolle beschränkte sich in den Schlachten auf die Unterstützung des Fußvolkes, im übrigen besorgte sie den Sicherheits- und Rundschafendienst und betheiligte sich bei den Unternehmungen des kleinen Krieges. Obgleich wenig zahlreich, hat die Reiterei den Schweizern (von welchen die Reissigen von Bern sich besonders hervorthaten) viele gute Dienste geleistet. — Die Reiterei wurde bei den Eidgenossen zumeist aus den auf dem Lande angesessenen Adelligen gebildet.

Durch die Vervollkommenung der Kriegeskunst, die Taktik des Fußvolkes und die Einführung des Geschüßes büßte die Reiterei ihre ausschließliche Wichtigkeit ein. Sie verlor viel von ihrem früheren Glanz.

Der Adel drängte sich in Folge dessen nicht mehr in dem Maße zum Reiterdienst und nahm diesen nicht mehr als ausschließliches Vorrecht in Anspruch. Im XIV. und XV. Jahrhundert gab es schon viele Bürger und Landleute, die mit Aufmunterung der Obrigkeit bei den Aufgeboten freiwillig zu Pferd erschienen und beritten Kriegsdienste leisteten.

Ueber das Reiterwesen in Deutschland sagt Stänzel: „Auch Unadelige fangen im XIV. und besonders im XV. Jahrhundert an, in der Reiterei zu dienen, Bürger und Bauernsöhne werden von den Ritters zu Knappen aufgenommen; die Städte fangen an, eigene Reiterei aus ihren Bürgerschaften zu errichten, was ihnen nicht verwehrt werden konnte, da Niemand die Gewalt dazu hatte.“

Man unterschied daher Reissige, die freiwillig zu Pferde dienten und solche, die im Besitze von Lehens-

gütern mit einer bestimmten Anzahl Pferde im Felde zu dienen verpflichtet waren. In späterer Zeit suchte sich der Adel durch Entrichten einer verhältnismäßigen Geldsumme von dieser Verpflichtung zu befreien.

Die Reiterei der Schweizer war niemals von solcher Wichtigkeit, um in offener Feldschlacht sich in wirklicher Weise zur Geltung zu bringen. Doch sehen wir, daß dieselbe, besonders in den Kriegen Berns, sich nützlich machte, so zur Zeit des Laupner-Krieges und in den andern Fehden, welche die Berner und die übrigen Eidgenossen mit ihren Feinden zu bestehen hatten.

Schultheiß Ristler, des Adels erklärter Gegner, legt selbst das Geständniß ab: „Daß auf Tagen von den Eidgenossen kein Berner geschätzt werde, denn die Edlen, weil jene heiter bekennen, im Zürcher-Krieg und wider den Kaiser und wider die Desryschischen nicht hätten bestehen mögen, wenn die reissigen Edelleute von Bern nicht gesin wären; diese hätten ihnen die Speis erhalten, alle Ding erkundigt u. s. w.“

Die Reiterei der Schweizer war unbedeutend und wir müssen, was ihre Einrichtungen anbetrifft, uns begnügen anzunehmen, es habe damit die nämliche Verwandtniß gehabt, wie gleichzeitig bei der deutschen.

In Linie fought die schweizerische Reiterei nur, wo sie mit der weit zahlreichern von Bundesgenossen vereinigt werden konnte, wie dieses in den Burgunder-Kriegen und zuweilen in den italienischen Feldzügen des XVI. Jahrhunderts der Fall war.

In den Schweizer-Schlachten erhielt das Ritterthum den Todesstoß. — Die Erfindung des Pulvers war ein neuer Hemmschuh für die Reiterei; ihre Verwendung wurde schwieriger, ihre Bewegungen zusammengesetzter.

An den festen Bataillonen der Schweizer, den sogenannten Igeln, wo die langen Speiße nach allen